



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**



Bücherei Gemmingen

Neu: Lesenlernen mit eKidz

Wir bieten kostenlosen Zugang zur Lesenlern-App eKidz. Die App eKidz fördert und motiviert Kinder im Grundschulalter beim Lesen- und Sprachenlernen.

Das prämierte Programm bietet kindgerechte Texte auf differenzierten Lesestufen. Animierte Illustrationen, Vorlese- und Stimmaufnahmefunktion sowie Quizfragen zur Überprüfung des Leseverstehens machen sie intuitiv bedienbar. Der Fortschritt beim Aufbau der Lesekompetenz wird dabei für Kinder und Eltern sichtbar.

Der Zugang erfolgt direkt über die eKidz-App, die auf iOS oder Android nutzbar ist. Für die Anmeldung in der App wählen Sie „Zugang über Bibliothek“ und „Gemmingen“ und geben Ihre Lesenummer und Ihr Passwort ein. Die App ist dann für eine 14-tägige Nutzung freigeschaltet.

Dieses Angebot wurde über das Förderprogramm „Wissenswandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ gefördert.

Den Link zu eKidz und alles Aktuelle rund um die Bücherei finden Sie hier: www.bibkat.de/gemmingen





Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologie-offene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle gewidmet.

Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistung bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet. Ergänzend dazu vergibt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft MBG einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro an ein junges Unternehmen.

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg

Die Preise werden am 16. November 2021 im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter <https://t.lp.de/dz36> oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Wir ehren unsere Altersjubilare

16.04. Angelika Mis, Gemmingen	70 Jahre
18.04. Klothilde Mindt, Gemmingen	85 Jahre
19.04. Olga Weiß, Stebbach	80 Jahre
20.04. Rolf Hermann Beck, Gemmingen	75 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Das Team rund um das Bauamt ist mit Vanessa Gencgel wieder komplett.

Seit Anfang März 2021 unterstützt sie ihre Kolleginnen als stellvertretende Bauamtsleiterin.

Wir sagen herzlich willkommen im Rathaussteam und wünschen Vanessa Gencgel alles Gute und viel Freude bei ihren neuen Aufgaben.

Fundsachen

Gemmingen

– 1 Smartphone (gefunden beim Bahnhof Gemmingen). Eigentumsansprüche bzw. Auskünfte können beim Bürgermeisteramt Gemmingen zu den üblichen Sprechzeiten unter Tel. 808-22 eingeholt werden.

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, Bachweg wegen Bauarbeiten, vom 21.04.2021 – 23.04.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1,3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Bachweg in Gemmingen.

Art der Sperrung: Vollsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Herstellen eines Gasanschlusses.

Dauer der Sperrung: 21.04.2021 – 23.04.2021.

Umleitungsstrecke: entfällt.

Verwaltungsgemeinschaft

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Datum und Uhrzeit: Mittwoch, den 21.04.2021, um 18 Uhr

Ort: Hardwaldhalle Eppingen, Berliner Ring 18/1

Interessierte Einwohner und Einwohnerinnen sind freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Dritte Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Eppingen – Gemmingen – Ittlingen – 14. Änderung auf Gemarkung Eppingen-Elsenz (Baugebiet Wolfsgasse II); hier: Entwurfs- und Offenlagebeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Dritte Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Eppingen – Gemmingen – Ittlingen – 13. Änderung auf Gemarkung Eppingen (Baugebiet Zylinderhof III); hier: Entwurfs- und Offenlagebeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Dritte Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Eppingen-Gemmingen-Ittlingen – 15. Änderung auf Gemarkung Ittlingen (Erweiterung Baugebiet Dattenberg); hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4. Verschiedenes, Anfragen, Anregungen.

Eppingen, 12. April 2021

Holaschke

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Kindergarten Stebbach

„Stups, der kleine Osterhase ...“

Dieses lustige Kinderlied begleitete die Kinder des Stebbacher Kindergartens durch die Vorosterzeit. Mit Eifer bemalten die Mädchen und Jungen bunte Ostereier, säten Kresse aus und halfen den Erzieherinnen, die Zimmer mit selbst gebastelten Sachen zu dekorieren.



Verschiedene Bilderbücher zum Thema Ostern wurden vorgelesen und auch unser heiß geliebtes Kamishibai (Erzähltheater) kam wieder zum Einsatz. „Da drüben sitzt der Osterhase am Hause von Frau Meier. Der hat in seinem Buckelkorb zehn schöne bunte Eier.“ So fing die lustige Geschichte an.

Am 31. März fand ein kleines Osterfest im Kindergarten statt. Zum gemeinsamen Osterfrühstück schmeckte die frisch geerntete Kresse, die die Kinder jeden Tag gegossen hatten, ganz besonders gut.



Beim Eierlauf im Garten stellten die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis, indem sie ein Ei auf dem Löffel ins Ziel bringen mussten.

Der Höhepunkt war natürlich das Osternestchensuchen. Ungeduldig und aufgeregt machten sich die Kinder im Garten auf die Suche. Auch die Kleinsten aus der Krippe fanden mit Hilfe der Erzieherinnen ihre Eier – an dieser Stelle ein großes Dankeschön an Frau Walch, die dafür 100 bunte Eier spendiert hat.

Bücherei Gemmingen

Die Bücherei ist für Besucher geöffnet!

Diese Auflagen gelten:

- **Besuch mit vorheriger Terminvereinbarung – freie Termine und Reservierung unter:** www.bibkat.de/gemmingen („Einlasstermin reservieren“) oder telefonisch: 911459 oder per E-Mail: buecherei-gemmingen@gmx.net.
- Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal 20 Minuten. Die festgelegten Zeitfenster müssen eingehalten werden. Bitte melden Sie sich ab, falls Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können.
- Im Gebäude gelten die üblichen Hygieneregeln: FFP2- oder OP-Maske, Abstand, Handdesinfektion.
- Es dürfen sich maximal 4 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Wir sind verpflichtet, die Daten der Besucher zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zu erfassen.
- Begegnungstreffen vor dem Gebäude und im Treppenhaus müssen vermieden werden.

Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice mit kontaktloser Übergabe:

- Stöbern Sie in unserem Internet-Katalog
- Melden Sie sich auf Ihrem Leserkonto an und merken Sie sich per Klick die gewünschten Titel vor. Oder: Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Oder: Nennen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch. (07267/911459).
- Wir stellen Ihr Medienpaket zusammen und legen es für Sie zur Abholung bereit.
- Während der regulären Öffnungszeiten läuten Sie bei uns an der Tür. Sie finden Ihr Paket abholbereit im Foyer der Bücherei.

Hier legen Sie auch Ihre Rückgaben in den dafür vorgesehenen Behälter.

Familien in Quarantäne und Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden sehr gerne von uns beliefert.

Bitte beachten: Denken Sie bitte an die rechtzeitige Rückgabe der von Ihnen entlehnten Medien. Bisher wurden die Leihfristen von uns pauschal verlängert. Jetzt fallen wieder Versäumnisgebühren an. Rückgaben sind auch ohne Terminbuchung möglich.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen 

Gern weisen wir auf die folgenden

Online-Kurse hin:

21S-304.67 – Fit mit Serious Games: Digitale Spiele für Kopf und Körper (Online-Vortrag mit Dr. Patrick Fissler)

Mit Spielen dem Gedächtnis, der Koordination und dem Körper etwas Gutes tun: Das sollen „Serious Games“ können und zwar digital. Dr. Patrick Fissler zeigt Ihnen praxisnah, was mit diesen Spielen möglich ist und gibt Tipps zum Ausprobieren.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts gesundaltern@bw statt und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Die Digitalisierung wirkt in alle Lebensbereiche. Das Projekt gesundaltern@bw möchte Bürger/-innen in der Digitalisierung von Gesundheit, Medizin und Pflege begleiten und befähigen, damit sie in der eigenen Gesundheitsversorgung kompetent agieren und eigenverantwortlich handeln können.

Seien Sie aktiv dabei, diskutieren Sie mit und informieren Sie sich. Die Veranstaltung wird auf YouTube übertragen und Sie können sich aktiv beteiligen. Eine Teilnahme ist über Ihren Computer, Ihren Laptop, Ihr Tablet oder Ihr Smartphone möglich. Sie benötigen lediglich einen Lautsprecher oder einen Kopfhörer. Den Zugang zur Veranstaltung erhalten Sie nach Anmeldung.

Dienstag, 20. April 21, 18.00 – 19.00 Uhr, online von zu Hause aus, gebührenfrei.

21S-100.64 – Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: 17 Ziele – Überblick und Zwischenbilanz (Online-Vortrag mit Jens Martens)

Alle Menschen mitzunehmen und niemanden zurückzulassen auf der Reise zu mehr Gerechtigkeit und Wohlstand, zu einer globalen nachhaltigeren Entwicklung bis zum Jahr 2030. Dazu haben sich im September 2015 die 193 Mitgliedsstaaten beim UN-Gipfel in New York mit der Agenda 2030 und den 17 Zielen, den SDGs, verpflichtet. Mit ihr wurde der globale Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik der folgenden 15 Jahre abgesteckt. In der Veranstaltung wollen wir einen Überblick über die 17 Ziele geben und eine Zwischenbilanz nach gut 5 Jahren ziehen. Konnte die Agenda grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen? Wie steht es um das zentrale Leitmotiv der Agenda „Leave no one behind“ im Umsetzungsprozess? Hat die Corona-Pandemie die Fortschritte auf dem Weg zu den Zielen zu Nichte gemacht und negative Trends noch verstärkt? Was kann jede und jeder Einzelne tun, damit es doch noch gelingt die Ziele zu erreichen?

Veranstaltung aus der Reihe „Stadt.Land.Welt“ – Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation zwischen Engagement Global, dem Deutschen Volkshochschulverband DVV, DVV International und den Volkshochschulverbänden der Bundesländer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Volkshochschulen Bremen und Hamburg. Sie findet statt im Rahmen des Programms Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland (EBD), das sich u. a. dafür einsetzt, ent-

wicklungspolitische Bildungsangebote für Menschen in ländlichen Räumen anzubieten.

Mittwoch, 21. April 21, 19.00 – 20.15 Uhr, online von zu Hause aus, gebührenfrei.

Lust auf eine Kursleitertätigkeit an der VHS?

Haben Sie Fähigkeiten und Erfahrungen in einem bestimmten Bereich erworben und Freude am Umgang mit erwachsenen Lerngruppen? Dann lassen Sie uns gern per Mail Ihre Bewerbung zukommen: c.stroh@eppingen.de.

Derzeit planen wir das Herbst-/Wintersemester und wollen unser Angebot weiter ausbauen. Wir freuen uns über Bewerbungen zu Themen aus allen Programmbereichen.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräble, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr; Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Nächtliche Ausgangsbeschränkung ab Dienstag, 13. April 2021

Ab Dienstag, 13. April 2021, 0 Uhr, gilt im gesamten Landkreis Heilbronn eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist dann in der Zeit von 21 bis 5 Uhr des Folgetages nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Im Landkreis Heilbronn steigt die Sieben-Tages-Inzidenz an Neuinfektionen mit dem Coronavirus seit einiger Zeit stark an. Trotz Inkrafttreten der so genannten „Notbremse“ am 24. März 2021 entwickeln sich die Infektionszahlen bislang nicht rückläufig. Ausnahme waren die Tage nach Ostern, da über die Feiertage weniger Testungen stattfanden. Inzwischen stieg der Wert der Sieben-Tages-Inzidenz bis auf aktuell 161,1 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner weiter an (Stand 10.04.2021). In Anbetracht des derzeit hohen Anteils der Virusmutationen B.1.1.7 ist ohne zusätzliche Maßnahmen weiterhin von einem starken Anstieg der Neuinfektionen auszugehen. Damit ist auch unter Berücksichtigung aller bisher getroffenen Maßnahmen im Landkreis eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus gegeben.

Aufgrund dieser Feststellung tritt die nächtliche Ausgangsbeschränkung nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 CoronaVO automatisch in Kraft. Durch die Ausgangsbeschränkung werden die Mobilität und die nicht essenziell notwendigen Kontakte am späten Abend und in der Nacht beschränkt. Dies bewirkt zusätzlich zu den anderen bereits geltenden Schutzmaßnahmen eine Reduzierung der Möglichkeiten zur Verbreitung des Virus und damit eine Unterbrechung von Infektionsketten insbesondere bei bislang unerkannten Infektionen. Hierdurch kann das Infektionsgeschehen im Landkreis Heilbronn verlangsamt und eingedämmt werden.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn fünf Tage in Folge wieder unter 100 je 100.000 Einwohner liegen, würden die jetzt getroffene nächtliche Ausgangsbeschränkung wieder entfallen.

Die Allgemeinverfügung ist unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.

Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamts Heilbronn

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 28a Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Abs. 6 i.V.m. Abs. 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende:

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Feststellung der erheblichen Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (nächtliche Ausgangsbeschränkung)

I. FESTSTELLUNG

Seit dem 22. März 2021 liegt die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern. Obwohl nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung am 24. März 2021 die Maßnahmen nach § 20 Abs. 5 CoronaVO (so genannte „Notbremse“) in Kraft traten, liegen die Inzidenzwerte seither – abgesehen von feiertagsbedingten Schwankungen um Ostern – auf einem andauernd sehr hohen Niveau mit steigender Tendenz.

Es wird daher festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht.

II. RECHTSWIRKUNGEN

Nach § 20 Abs. 6 CoronaVO ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ab dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

I. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,

2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. Unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 10 Abs. 3 Nr. 1 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und
12. Sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Es gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Fassung der CoronaVO.

III. INKRAFTTRETEN UND AUßERKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 20 Abs. 7 CoronaVO ab dem zweiten auf die Bekanntmachung folgenden Werktag.

Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gesundheitsamts außer Kraft, dass an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz auf weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner abgesunken ist.

Alternativ tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt die Feststellung öffentlich bekannt macht, dass bei Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre keine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus mehr besteht.

IV. SOFORTVOLLZUG

Die Anordnung nach Nr. I. stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 28a Nr. 3 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Stuttgart die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Absatz 5 VwGO).

V. AHDUNG VON ZUWIDERHANDLUNGEN

Nach § 73 Abs. 1a Nummer 24 IfSG in Verbindung mit § 19 Nr. 18 CoronaVO handelt ordnungswidrig, wer sich entgegen § 20 Absatz 6 CoronaVO außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhält.

Wer sich vorsätzlich entgegen § 20 Absatz 6 CoronaVO außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhält und dadurch die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Krankheit verbreitet, kann nach § 74 i.V.m. § 73 Abs. 1a Nummer 24 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

VI. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40,

74072 Heilbronn schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Heilbronn, den 11. April 2021

Thomas Maier

Leiter Dezernat 5

Das Landratsamt informiert:

Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung Kontaktperson

Siehe Schaubild auf S. 6.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer neuen Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Aluminium – unendlich oft recycelbar?

Aluminium ist nach Stahl das am häufigsten verwendete Metall weltweit. Das silberfarbene Material ist durch seine geringe Dichte sehr leicht und weist eine gute Barrierefunktion gegenüber Licht und verschiedensten Umwelteinflüssen auf. Die hervorragenden Eigenschaften von Aluminium sind nicht nur im Automobil- und Flugzeugbau gefragt, auch die Verpackungsindustrie macht sich den Stoff zu Nutze. In Haushalten fallen deshalb Verpackungsmaterialien aus Aluminium an wie Alufolie, Grillschalen, Aludosen (Chips und Kaba), Alutuben, Deckel von Joghurtbechern, Tiernahrungsschalen oder Kaffee kapseln. Die Bürger können mithelfen, dass der Wertstoff Aluminium nicht verloren geht, sondern recycelt werden kann. Dabei ist der richtige Entsorgungsweg von besonderer Bedeutung: Verpackungs-Aluminium gehört auf den Recyclinghof und keinesfalls in den Restmüll.

Was passiert nach der Sammlung?

Die Erfasser Remondis und INAST holen das sortenreine Material von den Recyclinghöfen ab und stellen es den Dualen Systemen zur Verwertung bereit. Die Dualen Systeme, zum Beispiel Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland, BellandVision, Interseroh, Zentek, Pre Zero und andere, verkaufen an Firmen, die sich auf die Sekundärrohstoffgewinnung von Aluminium spezialisiert haben. Dazu gehört beispielsweise die Firma Pyral im sächsischen Freiberg. Im Gegensatz zu den klassischen, energieintensiven Alu-Schmelzen trennt dieses Unternehmen mit Pyrolysetechnik das Aluminium von Stoffen wie Lacken, Beschriftungen, Folien, Essensresten, Papier- oder Kunststoffetiketten. Dafür sind weniger hohe Temperaturen notwendig.

Die Verschmelzung der organischen Materialien, die am Aluminium anhaften, produziert ausreichend Energie, um die Anlage zu betreiben. Die Aluminiumkleinteile sortiert die Firma danach legierungsrein. Am Ende des Recyclingprozesses werden die Teile entweder noch feiner zerkleinert und in unterschiedlicher Körnung an die Industrie ausgeliefert oder in einem Schmelzofen zu Barren oder Blöcken eingeschmolzen.

Dient das Recycling von Aluminium der Umwelt?

Diese Frage ist mit einem eindeutigen „Ja“ zu beantworten. Aluminium hat es in sich! Aluminiumproduzenten gewinnen es aus dem Erz Bauxit, das meist aus großflächigem Tagebau stammt. Von den heute bekannten Bauxitreserven lagert ein großer Teil im Tropengürtel.

Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson

Kennen Sie eine Person, die positiv auf COVID-19 getestet wurde?

Ja → Haben Sie sich in der Zeit, in der die Person krank war oder maximal 2 Tage vor Beginn der ersten Symptome oder maximal 2 Tage vor dem Test in Ihrer Nähe befunden?

Nein → Eine Person, mit der Sie Kontakt hatten, hat sich in der Nähe einer positiv getesteten Person aufgehalten?

Ja → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Nein → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Ja → Hat Ihre Kontaktperson Symptome?

Ja → Die Kontaktperson gilt als vermutlich infiziert. Sie sollte die **Corona-Verordnung** Absonderung beachten und sich an Ihren Hausarzt wenden. Sie selbst sollten abwarten, ob diese Person positiv getestet wird. Halten Sie beim Warten auf das Ergebnis die soziale Distanz ein. Bei Auftreten von Symptomen melden Sie sich bei Ihrem Hausarzt.

Nein → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Test negativ → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Test positiv → Starten Sie dieses Schema erneut.

Ja → Waren Sie länger als 10 Minuten mit der Person zusammen (Abstand unter 1,5 Meter), ohne dass Sie beide eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben?

oder

Haben Sie mit einer Person gesprochen (Abstand unter 1,5 Meter), ohne dass Sie beide eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben?

oder

Haben Sie sich gemeinsam in einem geschlossenen Raum länger als 10 Minuten aufgehalten, ohne dass dieser gründlich über offene Fenster oder Türen gelüftet war? (gilt auch, wenn Schutzmasken getragen wurden)

Nein → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Einstufung als "enge Kontaktperson"

Für Sie gilt die **Corona-Verordnung Absonderung**. Sie müssen sich in Quarantäne begeben. Bei Auftreten von Symptomen melden Sie sich bei Ihrem Hausarzt.

Hinweis zur Quarantäne: Sollten Sie sich aufgrund eines Verdachtsfalls bereits vorsorglich häuslich abgesondert haben, geben Sie dies unbedingt bei der Ermittlung des Gesundheitsamtes an. Bei einer folgenden Quarantäneanordnung kann auch für diesen Zeitraum eine Ausstellbescheinigung ausgestellt werden.

Sie hatten keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person, aber haben trotzdem Symptome (Fieber, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsweh, Husten, Durchfall)? **Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.**

Dieses allgemeine Schema dient zur Orientierung, ersetzt aber nicht die Einzelfallbetrachtung durch das Gesundheitsamt, das unter Einbeziehung der individuellen Umstände auch zu einer anderen Einschätzung kommen kann.

Positiver Corona-Schnelltest – Was tun?

Sie haben einen Corona-Schnelltest durchgeführt. Innerhalb von mind. 15 bis höchstens 20 Minuten wurde die „T-Linie“ sichtbar.

Ja → Der Schnelltest ist positiv. Er muss jedoch durch einen genaueren PCR-Test bestätigt werden. Vereinbaren Sie baldmöglichst am nächsten Werktag einen Termin bei Ihrem Hausarzt oder einer Corona-Schnelwpunktpraxis für einen PCR-Test. Bei einem positiven Ergebnis am Wochenende, sondern Sie sich ab und vermeiden Sie Kontakte.

Haben Sie Krankheitssymptome?

Ja → Sie haben Krankheitssymptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsweh, Husten, Durchfall. Begeben Sie sich nach Abnahme des PCR-Tests unmittelbar in häusliche Quarantäne. (Sollte der PCR-Test negativ ausfallen, kann diese wieder aufgehoben werden.) Auch Ihre Haushaltsangehörigen müssen die Quarantäne-Anordnungen strikt einhalten, ebenso enge Kontaktpersonen. Bitte informieren Sie diese Personen vorab.

Nein → Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie jeden Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts, bis das PCR-Ergebnis vorliegt. Informieren Sie Ihre Haushaltsmitglieder von dem Verdacht und reduzieren Sie auch Kontakte innerhalb der Familie. Wenn Sie selbst Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, informieren Sie alle Personen, mit denen Sie in den zwei Tagen vor Ihrem positiven Testergebnis Kontakt hatten.

Wer sind meine engen Kontaktpersonen?

Ein „enger Kontakt“ kam zustande, wenn Sie in den zwei Tagen vor Beginn Ihrer Symptome mit einer Person länger als 10 Minuten näher als 1,5 m zusammen waren, ohne dass beide medizinische oder FFP2-Maske getragen haben oder mit einer Person gesprochen haben, ohne dass beide eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben oder Sie sich gleichzeitig mit einer oder mehreren Personen in einem geschlossenen Raum länger als 10 Minuten aufgehalten haben, ohne dass dieser gründlich über offene Fenster oder Türen gelüftet war. Dies gilt auch, wenn alle Personen eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben.

WIE VERHALTE ICH MICH RICHTIG WÄHREND DER QUARANTÄNE?

- Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch empfangen, das betrifft auch Einkäufe und Spaziergänge. Ausgenommen sind lediglich lebensbedingliche Notfälle.
- Versuchen Sie sich von anderen Familienmitgliedern fernzuhalten. Das heißt z. B. separate Mahlzeiten und ein separater Schlafplatz.

Der Abbau zerstört nicht selten Regenwald und Lebensgrundlage der dortigen Bevölkerung. Bei der Weiterverarbeitung wird das Bauxit zusammen mit Natronlauge erhitzt, um Aluminiumoxid zu erhalten. Dabei bleibt giftiger Rotschlamm als Abfallprodukt zurück. Pro Tonne hergestellten Aluminiums entstehen zwischen einer und sechs Tonnen des gefährlichen Rotschlammes.

Zahl des Tages: Die Herstellung von Aluminium verbraucht außerdem sehr große Energiemengen. Pro Tonne Primäraluminium sind es rund 13,5 Megawattstunden (MWh) Strom, so viel wie ein Zwei-Personen-Haushalt in fünf Jahren verbraucht. Beim Herstellungsprozess werden Gase frei, die für das Klima viel schädlicher sind als CO₂, zum Beispiel fluorierte Kohlenwasserstoffe.

Gerade weil dieser Prozess negative Auswirkungen auf die Umwelt hat, ist Recycling unverzichtbar: Aluminium ist in Sachen Recycling ein Dauerbrenner. Ein Qualitätsverlust ist je nach vorheriger Legierung zwar vorhanden, dennoch lässt sich Aluminium bei sauberer Trennung nahezu unendlich oft wiederverwerten. Der Metallverlust ist gering, der Umweltvorteil dafür umso größer: 95 Prozent der Energie lassen sich laut dem American Geosciences Institut gegenüber der Herstellung von Primäraluminium einsparen. Außerdem erspart ein Kilogramm Sekundäraluminium neun Kilogramm CO₂. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Im Haushalt und bei der Verpackung von Lebensmitteln sollte man Aluminium besser nicht einsetzen, denn die Umweltbilanz ist schlechter als die von Kunststoff. Ist das nicht möglich, dann sollten die Bürger Aluminium zumindest effizient nutzen und richtig entsorgen, damit der hochwertige Wertstoff wiederverwertet werden kann. **Übrigens:** Dosen, auch Getränkedosen mit Aluminiumanteil, werden im Landkreis Heilbronn separat bei den Containerstandorten oder in den Dosencontainern innerhalb des Recyclinghofs gesammelt. Weitere Informationen gibt es im Abfallkalender, in der App des Abfallwirtschaftsbetriebs und im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft.

Lesen Sie nächstes Mal: **Kartongen und Papier.**

Positiver Corona-Schnelltest – Was tun?

Mein Schnelltest ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, Lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder beaufsichtigt wurden. Alleine und nicht durch Dritte beaufsichtigt durchgeführte Selbsttests fallen nicht darunter. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.

- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb auch mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
 - Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/coronaanlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117.
 - Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
 - Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!
- #### 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt
- Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sofern es von dem positiven Ergebnis Ihres Antigen-Schnelltests Kenntnis erlangt bzw. von Ihrem positiven PCR-Test, wenn Sie diesen zur Bestätigung haben durchführen lassen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
 - Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
 - Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestuften Personen außerhalb Ihres Haushaltes wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.
 - Im Nachgang werden Sie, Ihre Haushaltsangehörigen und Ihre Kontaktpersonen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wichtige Information an unsere Kunden

Im Rahmen einer durchgängigen und flächendeckenden Sicherstellung der Trinkwasserqualität über das Verteilungsnetz des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach (ZV WVG Mühlbach) hinaus kommt auch der Förderung von Hygiene und Sicherheit im Bereich der Trinkwasserinstallation beim Kunden eine wichtige Rolle zu.

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass Arbeiten nicht nur im direkten Zuständigkeitsbereich des ZV WVG Mühlbach, sondern auch an den Kundenanlagen von qualifiziertem Fachpersonal vorgenommen werden. Bekanntlich birgt eine unsachgemäße Werkstoffauswahl und Montagetechnik erhebliche Risiken und Gefahren sowohl für die Kundenanlage als auch für das vorgelagerte Verteilungsnetz.

Deshalb sind Anschlussnehmer rechtlich verpflichtet, Arbeiten an der Hausinneninstallation nur durch ein, in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen, vornehmen zu lassen. Gem. der Wasserversorgungssatzung, darf die Errichtung und wesentliche Veränderung der Hausinneninstallation, ab dem Hauptabsperrventil (ausschl. der Messeinrichtung), nur durch ein vom ZV WVG Mühlbach zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Der ZV WVG Mühlbach führt zu diesem Zweck ein Firmenverzeichnis, welches alle geprüften und zugelassenen Installationsunternehmen auflistet. Auf Anfrage beim ZV WVG Mühlbach erhalten Kunden Einsicht in das aktuelle Installateurverzeichnis. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen wir Ihnen zu unseren Geschäftszeiten sehr gerne zur weiteren Verfügung.

Kontaktstelle Frau und Beruf – Heilbronn Franken

Berufliche Orientierungsberatung im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Corona und Frauen – Was macht der Job?

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken berät gerade in diesen Zeiten Frauen individuell zu beruflichen Themen. Mit dem Beratungsangebot möchte die Kontaktstelle Frauen in ihrer Berufsplanung unterstützen.

Die derzeitige Mehrfachbelastung durch Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen, Homeoffice, einen drohenden Jobverlust oder Kurzarbeit, wiegt für Frauen besonders schwer. Die Auswirkungen der Pandemie auf erwerbstätige Frauen, aber auch auf Frauen, die sich beruflich neu- oder umorientieren wollen, ihren Wiedereinstieg planen oder arbeitssuchend sind, waren und sind enorm. „Sorge- und Erwerbsarbeit gleichzeitig zu bewältigen, bedeutet für viele Familien – und hier vor allem für die Frauen – eine große Herausforderung, denn auch ohne Corona wird die unbezahlte Sorgearbeit überwiegend von Frauen übernommen“, sagt Jasmin Lang, Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken für den Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Frauen, die berufliche Unterbrechungen wegen Elternzeit, Arbeitslosigkeit oder der aktuellen Corona-Situation hatten, benötigen Strategien für den beruflichen Wiedereinstieg. Dieser Prozess setzt eine gute Vorbereitung und Kommunikation voraus. Es gilt eigenes zu überlegen und zu planen, wie zum Beispiel die Betreuung der Kinder, die Vereinbarkeit von Familien- und Sorgearbeit, neue Kompetenzen zu erwerben oder alte Kompetenzen aufzufrischen, individuelle Rahmenbedingungen zu klären oder sich zu überlegen als Angestellte oder Selbstständige tätig zu sein. „Im Beratungsgespräch überdenken wir mit den Frauen ihre berufliche Situation

und besprechen die nächsten Schritte beim Wiedereinstieg oder der beruflichen Neuorientierung“, berichtet Jasmin Lang.

Für eine individuelle Beratung per Telefon oder Videokonferenz ist eine Terminvereinbarung notwendig. Zur Terminvereinbarung ist Jasmin Lang telefonisch und per E-Mail erreichbar unter j.lang@heilbronn-franken.com oder Tel. 07131/3825 320.

Weitere Informationen zu Workshops und Veranstaltungen in Heilbronn-Franken sind auf der Website der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Arbeitsrechtliche Dauerbrenner

BiZ & Donna – Die Workshopreihe für Frauen und Männer mit Familienpflichten

Kenntnisse über Grundlagen des Arbeitsrechts sind für Arbeitnehmer im täglichen Arbeitsalltag unabdingbar.

Im Online-Seminar am Freitag, 23. April, von 16 bis 18 Uhr werden klassische Fragestellungen rund um das Arbeitsrecht besprochen.

Welche Fragen sind beispielsweise im Bewerbungsgespräch zulässig? Welche Urlaubsansprüche bestehen eigentlich? Wie verhält man sich im Krankheitsfall korrekt?

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes findet der Workshop online statt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Weitere Termine in der Veranstaltungsdatenbank unter www.arbeitsagentur.de.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe vom Haus zu Haus.



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Waldnetzwerke e.V.

WaldEntdeckerTour – Verlängerung der Aktionen im Wald

Die WaldEntdeckerTour geht weiter ... das Mitmachprogramm für Kinder und Familien wird zwei Wochen verlängert! Schöne Frühlingstage locken uns alle nach draußen und da weiterhin vieles nicht möglich ist, steht die WaldEntdeckerTour bis zum 25. April für Entdeckungen bereit! Eine Möglichkeit, mit den Kindern in der Natur aktiv zu sein ...

Die „WaldEntdeckerTour“ ...

bietet an sieben Orten im Landkreis einen geführten Erlebnis-spaziergang im Wald. Entlang einer Rundtour gibt es einige Aktionen zum Mitmachen und hautnahen Walderleben – ohne Kontakte. Die markierten Touren sind zwischen eineinhalb und zwei Kilometer lang und alle Aktivitäten, Ideen und Impulse sind anschaulich dargestellt. Klein und Groß dürfen sich auf Kreatives, Ruhiges, Hautnahes ... freuen.

Bis Sommer 2021: Corona-Sonderregelungen in der Pflege



Der Bundestag hat eine Verlängerung der Regelungen bis zum 30. Juni 2021 beschlossen. Zukünftig soll alle drei Monate neu über die Pandemie-Lage entschieden werden.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.

Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen bis 31.12.2021 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Verlängert!

Verlängert!

Verlängert!

Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

Entlastungsleistungen aus 2020 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Jahr 2020 können verlängert bis 30. September 2021 weiter genutzt werden. Sie verfallen also nicht wie bisher schon zum 30. Juni.

Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.

Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



Und wenn mehrere Familien gleichzeitig da sind, ist im Wald Platz zum Abstand halten ... denn das ist auch hier geboten.

Ihr habt Lust auf die WaldEntdeckerTour?

Dann kommt nach Bad Rappenau, Eppingen, Güglingen/Pfaffenhofen, Ilsfeld, Massenbachhausen, Möckmühl oder Neckarsulm. Den jeweils genauen Startpunkt und alle Infos gibt es unter www.waldnetzwerk.org. Herzliche Einladung zur WaldEntdeckerTour ... der Waldspaziergang wird zum Erlebnis!

Viel Spaß in der Natur ... und viel Glück beim Gewinnspiel!

Infos zur Teilnahme an jedem WaldEntdeckerTour-Start. Zu gewinnen gibt es eines von 10 Überraschungspaketen!

Aufgrund der Beschränkungen können alle geplanten Veranstaltungen aus dem Waldplaner bis zum 18. April nicht stattfinden. Ersatztermine und weitere Informationen online.

Informationen zur WaldEntdeckerTour und allen Angeboten unter www.waldnetzwerk.org und telefonisch beim WaldNetzWerk unter 07131/994-1181.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt.

Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drw-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert.

Folgende Themen werden online angeboten:

„Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“

„Arbeit auf Abruf“

„Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH“

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema „elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)“ und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Alles eine Frage der Organisation?!

Online-Workshop am 27. April

Interessierte erfahren am Dienstag, 27. April, von 9.30 bis 11.30 Uhr in einem Online-Workshop, wie man Arbeit gut organisieren kann.

Es gibt diese Tage, die einfach nicht genug Stunden haben! Die Aufgabenliste ist abends noch so prall gefüllt wie am Morgen, obwohl man den ganzen Tag geackert hat. Im Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sich durch eine gute Arbeitsorganisation

nicht nur die To-Do-Liste leert, sondern wie man sich auch Freiräume erobern kann.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de bis zum 22.04.2021.

Die Plätze sind begrenzt (bitte Kund/-innennummer bei der Anmeldung angeben). Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartd, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

- 15.04. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 16.04. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 17.04. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 18.04. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 19.04. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 20.04. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 21.04. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.

Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/ 994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen
Tel. 07267/961960
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für TrAuernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranke oder sterbende Menschen und ihnen Nahestehende zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an. Unsere Angebote sind kostenfrei und unabhängig von Konfession und Weltanschauung.

Neue Wege der Trauerbegleitung

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Wege. **Die Trauercafés in Eppingen und Sinsheim können momentan nicht wie bisher stattfinden.** Wir gehen nun auch neue Wege, um weiterhin Menschen in der Trauer begleiten zu können. Im Einzelgespräch **bei einem Spaziergang** oder bei Ihnen **zu Hause** wollen wir Ihnen dabei helfen, mit der Trauer zu leben und Schritt für Schritt weiterzugehen. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im gesamten Kirchenbezirk Kraichgau tätig und nehmen sich gerne Zeit für Sie.

Schreiben Sie uns einfach per Post, E-Mail oder WhatsApp oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der Einsatzleitung Christa Seiter oder Elke Müller, Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau, Kaiserstr.14, 75031 Eppingen, Tel. 07262-252 30 22, mobil 0175/19 32 221, E-Mail: info@kihodikr.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

So. 18.04. **10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst**,
ev. Kirche Gemmingen
Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler
Bezirkskollekte: Für die Telefonseelsorge

Mi. 21.04. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht online**

Stebbach

So. 18.04. **10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst**,
ev. Kirche Gemmingen
Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler
Bezirkskollekte: Für die Telefonseelsorge

Mi. 21.04. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht online**

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Alle Gottesdienstbesucher über 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen. Medizinischen Masken sind OP-Masken oder FFP2 Masken, bzw. Masken der Normen KN95/N95. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Die geplanten Konfirmationen am 25. April und 2. Mai wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben!

Trost und Gespräch:

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrerin Schnigula-Mörgenthaler jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Hilfe beim Einkaufen:

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt wenden.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de.

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!



Kath. Pfarrgemeinde Eppingen St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367
Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,
E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,
E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,
E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 16.4.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Samstag, 17.4.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 18.4.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Mühlbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 20.4.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 21.4.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 22.4.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Osterzeit



Da sind zwei unterwegs / von Jerusalem nach Emmaus / niedergeschlagen / mit gesenkten Köpfen / nur Steine und Staub im Blick / blind für die Wunder am Weg / Blind für den Fremden / der sie begleiten will / scheinbar ahnungslos / dass ihre Welt zusammenbrach / und ihre einzige

Hoffnung / gekreuzigt wurde / Da sind zwei unterwegs / auf grünen Frühlingswiesen / mit Kinderschritten froh und beschwingt / die Zukunft im Blick / kleine Blumen der Freude / in ihrer Hand zum Verschenken / Da sind wir unterwegs / so verschieden wie wir sind / Ältere und Jüngere / Männer Frauen / und Kinder / in unserer Gemeinde / Sind wir gemeinsam unterwegs? / Und wie? / Niedergeschlagen und entmutigt / durch die Schreckensmeldungen / der weltweiten Pandemie / den Tod vor Augen / die Köpfe gesenkt / Gott in weiter Ferne / oder gar tot / Nehmen wir noch wahr / dass da einer mit uns geht / an unserer Seite / egal was kommt / auch im Leiden und Sterben / Einer der nicht im Tod geblieben ist / Jesus – auferstanden von den Toten / Können wir heute noch / hier in unserer Gemeinde / an ihn glauben und hoffen? / Ein neuer Frühling / würde übers Land ziehen / es könnte Ostern werden bei uns / Ach wären wir doch wie die Kinder!

Katharina Barth-Duran, Pastoralreferentin

Wir feierten Erstkommunion 2021



Foto: Friedbert Simon /

Künstler: Polykarp Uhlein

In diesem Jahr ist es der bewegten Zeit geschuldet, dass wir die Namen unserer Kommunionkinder erst nach der Feier der Erstkommunion veröffentlichen.

In Eppingen, Unserer Lieben Frau, haben am Samstag, 10. April 2021, folgende Kinder das Sakrament der Eucharistie empfangen:

Aaliyah Fabrizious, Alina Fischer, Mattia Katzer, Derija Kovacic-Voß, Cassandra Lukin, Milena Schiebeler.



Am Sonntag, 11. April 2021, haben in Eppingen, Unserer Lieben Frau, folgende Kinder das Sakrament der Eucharistie empfangen: Paul Frey, Laura Friederich, Jonas Geißler, Sophie Jahn, Sophia Janikovits, Jule Klasing, Marvin Rieder, Carla Stahl, Sophia Topic, Moritz Uhler.

In Gemmingen, Sankt Marien, hat am Sonntag, 11. April 2021, Pascal Biesinger das Sakrament der Eucharistie empfangen.

Wir freuen uns, dieses Fest mit unseren Kindern auch in diesen Zeiten mit unseren Gemeinden feiern zu dürfen und wünschen unseren Kommunionkindern immer wieder neu Gottes erfahrbare Nähe.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Sonntag Gottesdienst 10 Uhr:

18. April mit Live Übertragung unter www.efg-gemmingen.de.

Leitung: Tobias Grasl; Predigt: Simon Bohn (DMG)

Alle weiteren Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de.

Gedanken der Woche:

das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist's eine Gotteskraft.

I. Korinther 1,18

Der Bibelvers für diese Woche konfrontiert uns mit einer Entscheidung von der sich keiner drücken kann. Jeder ist dazu aufgerufen für sich ganz persönlich eine eigene Entscheidung zu treffen. Es ist die Frage wie gehe ich um mit dem Wort Gottes bzw. dem Wort vom Kreuz. Glaube ich uneingeschränkt, was in der Bibel steht oder lehne ich sie ab und suche mir meine eigene Wahrheit. Wir leben in einer Welt, in der der christliche Glaube allgegenwärtig ist. Nicht alle Menschen sind gläubige Christen, aber alle müssen sich, ob sie wollen oder nicht, mit dem christlichen Glauben auseinandersetzen und eine Entscheidung treffen.

Ganz gleich wie wir uns entscheiden, die Auswirkungen dieser Entscheidung reicht nicht nur über unseren Tod hinaus sondern bestimmt unser Leben für alle Ewigkeit. Für diejenigen die sich dafür entschieden haben, dem Wort Gottes Glauben zu schenken und danach zu handeln hält der Wochenspruch ein großartiges Versprechen parat. Für Christen ist das Wort vom Kreuz eine Kraft Gottes die ihnen hilft selig zu werden. Damit meint die Bibel, dass jeder der daran glaubt, dass Jesus für seine Schuld am Kreuz gestorben ist von ihm auch die Kraft bekommt ein Leben zu Gottes Ehre zu führen. Die Bibel nennt das „selig werden“.

Und was ist mit denen, die sich anders entschieden haben? Sie haben nicht nur ihre Seligkeit verspielt, sondern sie sind blind für die Wahrheit. Sie können den Wert des Wort Gottes nicht erkennen und sie betrachten es als eine Torheit. An anderer Stelle in der Bibel werden solche Leute als Narren bezeichnet. Auch an vielen anderen Stellen warnt uns die Bibel davor, welche furchtbaren Auswirkungen es hat, wenn man ein Leben ohne Gott führt. Es kommt sehr darauf an, dass wir in unserem Leben die richtigen Entscheidungen treffen. Was die richtige Entscheidung ist, hat uns Jesus in aller Deutlichkeit gesagt. Wer auf Jesus vertraut und weiß dass Jesus für seine Sünden am Kreuz gestorben ist, der hat für sich immer die richtige Entscheidung getroffen.

Bernhard Zimpel

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

So. 18.04. 09.30 Uhr Gottesdienst

Mi. 21.04. 20.00 Uhr Gottesdienst durch den Bezirksältesten Metz

Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.

Unter <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/oberderdingen/livestream> und <https://www.nak-bretten-live.de/4538-8210> werden sonntags und mittwochs Gottesdienste öffentlich ausgestrahlt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen> und www.nak-sued.de.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Absage „Tanz in den Mai“ – 30.04.2021

Auch in diesem Jahr fällt der „Tanz in den Mai“ aufgrund der Corona Pandemie leider aus. Wir haben uns mit der Absage lange Zeit gelassen, aber die Inzidenzzahlen steigen momentan wieder und es ist nicht absehbar ab wann eine Veranstaltung möglich sein wird.

Hoffen wir, dass diese schwierige Zeit bald hinter uns liegt und wir vielleicht noch in diesem Jahr eine Veranstaltung durchführen können.

Fußball-Spielbetrieb – Abbruch der Saison 2020/21

Der Badischen Fußballverbandes hat am 08.04.2021 beschlossen, die seit dem 29.10.2020 unterbrochene Saison mit sofortiger Wirkung zu beenden. Nach § 4c der bfv-Spielordnung hat dies die Annullierung aller Meisterschaftsrunden der Herren, Frauen und Jugend von der Verbandsliga abwärts zur Folge. Es gibt somit in der Saison 2020/21 keine Auf- und Absteiger. Auf den Kreispokal 2020/21 hat die Annullierung der Meisterschaftsrunden keine Auswirkung. Somit ist der Kreispokal noch nicht annulliert oder abgebrochen. Der Badische Fußballverband wird die Vereine zu gegebener Zeit bezüglich einer Terminierung oder eines Abbruchs informieren. Ob bzw. wann der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann ist ebenso noch fraglich. Sobald es weitere Informationen gibt, werden diese wieder im Amtsblatt veröffentlicht.

Daniel Kufner bleibt Trainer des SV Gemmingen in der Saison 2021/22

Eine gute Nachricht für die Anhänger des SV Gemmingen haben wir dennoch zu vermelden. Unser Trainer Daniel Kufner wird auch in der neuen Saison 2021/22 dem SV Gemmingen treu bleiben und geht damit in seine vierte Saison beim SVG. Die Verantwortlichen um Ralf Botzenhardt sind hoch erfreut, dass sie mit Daniel Kufner verlängern konnten. Aufgrund seiner hohen Fachkompetenz, seiner akribischen Arbeit und guten Ansprache an die Mannschaft ist und bleibt Daniel Kufner der ideale Trainer für den SV Gemmingen. Er identifiziert sich mit der Aufgabe, den doch manchmal schwierigen Bedingungen beim SVG und verfolgt zielgerichtet seinen Weg mit der Mannschaft um sie weiter zu entwickeln. Auf ein weiteres Jahr in der Kreisliga Sinsheim.

Die offizielle Chronik des SV Gemmingen

Die Chronik zum 100-jährigen Jubiläum gehört in jeden Haushalt eines SV Mitglieds. Gönnst Euch eine gewisse Zeit zum Lesen, Stöbern und Schwelgen in alten Erinnerungen. Bestellung der **kostenfreien** Chronik per E-Mail unter 100-jahre-chronik@sv-gemmingen.de oder auf unserer Homepage www.sv-gemmingen.de über ein Formular.

Wir sind überwältigt von der hohen Spendenbereitschaft der Leser der Chronik. Vielen herzlichen Dank – ihr seid klasse.

www.sv-gemmingen.de



I. FC Stebbach

Hallo liebe Aktive, Trainer, Mitglieder, Helfer und Unterstützer!

Wir haben das Thema 100-jähriges Vereinsjubiläum in unserer letzten virtuellen Sitzung besprochen und sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir unser Festwochenende zum 100- bzw. 101-jährigen Vereinsjubiläum leider erneut absagen müssen.

Wir haben uns die Entscheidung nicht einfach gemacht. Ausschlaggebend war allerdings, dass die Infektionszahlen erneut steigen und auch andere Großveranstaltungen nach und nach abgesagt werden. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, die Situation weiter zu beobachten und die Entscheidung hinauszuzögern. Dies kam für uns nicht in Frage, da wir Planungssicherheit benötigen.

Ob und in welcher Form unser Vereinsjubiläum nachgeholt wird, wollen wir im Moment noch offen lassen und werden Euch wieder informieren, sobald es etwas Neues gibt.

Wir möchten uns gerne auf diesem Wege bei allen ortsansässigen Vereinen und allen anderen Unterstützern unseres geplanten Festes bedanken

Die Vorstandschaft des I. FC Stebbach



DRK Ortsverein Gemmingen

DRK bittet um Spenden

Jahresgeldsammlung vom 17. April bis 25. April 2021

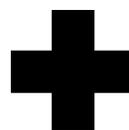
Ein Fußballspiel auf unserer Sportanlage, ein Spieler krümmt sich verletzt am Boden. Und keiner hilft. Oder eine Veranstaltung in unserer Gemeinde, ein Besucher fühlt sich plötzlich nicht wohl. Und keiner hilft. Szenen, die es so in Nicht-Corona-Zeiten nicht gibt. Denn die ehrenamtlichen Helfer unseres DRK-Ortsvereines sorgen mit ihrem Sanitätsdienst, dass umgehend eine Erstversorgung erfolgt. Dass dies auch weiterhin so sein kann, dazu benötigen wir die finanzielle Unterstützung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auf diese sind wir dringend angewiesen, denn auch ehrenamtliche Tätigkeit kostet Geld: Für Ausbildung oder Material und Fahrzeuge zum Beispiel.

Anlässlich der Jahresgeldsammlung vom 17. April bis 25. April 2021 in der Stadt Heilbronn sowie den Kommunen des Landkreises werden auch wir in Gemmingen und Stebbach um Ihre Spenden bitten. Unsere ehrenamtlichen Rotkreuzhelferinnen und -helfer des Ortsvereines, die Sie meist persönlich kennen, die sich Ihnen gegenüber natürlich auch ausweisen können, werden auch in diesem Jahr durch Einwurf eines Briefes um Spenden bitten. Alle Zuwendungen kommen der Arbeit des DRK zugute.

Bitte bedenken Sie: Neben den Beiträgen der Fördermitglieder ist diese einmal im Jahr stattfindende Sammlung für das DRK die einzige Möglichkeit, die vielfältigen und für einen Ort notwendigen Aufgaben auch zu finanzieren.

Mit mobilen sozialen Hilfsdiensten, dem Dienst Essen auf Rädern, einem Betrieb der Kleiderkammern, den Erholungsmaßnahmen für Kinder und den vielschichtigen Diensten in der Alten- und Behindertenhilfe haben die Helferinnen und Helfer in der Sozialarbeit des Roten Kreuzes 2020 mit großem ehrenamtlichem Einsatz vielen Menschen helfen können. Diese Hilfen, wie auch die Arbeit der 36 örtlichen Sanitätsbereitschaften mit ihren vielen Einsatzstunden bei der sanitätsdienstlichen Absicherung von Sport-, Kultur- und sonstigen Veranstaltungen, werden verstärkt angefordert. Umso mehr benötigt das DRK private finanzielle Zuwendungen, für die wir uns schon jetzt bedanken.

Für den **Ortsverein Gemmingen** bedeutet das, dass die Aktiven der Bereitschaft jährlich über 2.500 Stunden freiwilligen und ehrenamtlichen Dienst, wie z.B. den Blutspendeterminen,



Weiterbildungs- und Auffrischungslehrgängen, in „normalen“ Zeiten bei verschiedenen Fest- und Sportveranstaltungen, beim Seniorennachmittag und der Betreuung von Behinderten leisten. Während der Corona-Pandemie waren die Helfer im vergangenen Jahr bei verschiedenen Beprobungen in Heilbronn und Stuttgart aktiv. Seit Dezember 2020 werden die Bewohner des Pflegeheims Gemmingen wöchentlich durch die Rotkreuzler mittels Schnelltests auf eine mögliche Infektion getestet. Auch erfolgt zeitweise eine Unterstützung des Ortsvereins Heilbronn bei Beprobungen in dortigen Pflegeheimen und Firmen. Darüber hinaus sind wir auch bei den aktuell laufenden Impfungen unterstützend tätig. Sei es in mobilen Impfteams oder in den Kreispfimpfzentren des Stadt- bzw. Landkreises Heilbronn.

Außerdem besteht seit 2013 im Ortsverein Gemmingen eine HvO-Gruppe. Die „Helfer vor Ort“ werden bei medizinischen Notfällen in Gemmingen und Stebbach von der Integrierten Leitstelle Heilbronn gemeinsam mit dem Rettungsdienst alarmiert. Durch die räumliche Nähe treffen die „Helfer vor Ort“ einige Minuten vor dem Rettungsdienst bzw. Notarzt bei den Verletzten ein und können erste Maßnahmen der Ersten Hilfe durchführen. Im Zweifelsfall können diese Minuten lebensrettend sein.

Durch die Corona-Pandemie ist der HvO-Betrieb leider aktuell noch ausgesetzt, doch wurden die Helfer in der Vergangenheit jährlich zu ca. 200 Einsätzen im Ort alarmiert. Derzeit wird an Lösungen gearbeitet, damit die Mitglieder der HvO-Gruppe baldmöglichst wieder ehrenamtlich, d. h. in ihrer Freizeit, für die Einwohner von Gemmingen und Stebbach im Einsatz sein können.

Diese Aufgaben sind nur aufrecht zu erhalten, wenn genügend Spendenmittel zur Verfügung stehen, um das geeignete Ausrüstungsmaterial zu beschaffen und notwendige Einrichtungen zu unterhalten. Die Kosten dafür muss das Rote Kreuz zum überwiegenden Teil selbst aufbringen und ist deshalb auf Spenden der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Wenn auch Sie uns unterstützen wollen:

DRK Ortsverein Gemmingen

IBAN: DE62 6205 0000 0025 7247 70

Kreissparkasse Heilbronn

Herzlichen Dank bereits heute für Ihre finanzielle Zuwendung.

Kontakt: Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Auf Grund der leider weiterhin notwendigen Corona-Bestimmungen ist auf absehbare Zeit nicht an einen Singstundenbetrieb zu denken. Bleiben Sie/bleibt gesund!

Jahreshauptversammlung: Die diesjährige Jahreshauptversammlung wird auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben, sobald die Regeln Versammlungen wieder erlauben.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 66: Warum die Vögel am Morgen singen, ist mir egal – solange es sich gut anhört.

(Klaus Seibold)

Probentermine:

Dienstag, 20. April, im virtuellen Proberaum zu den gewohnten Zeiten

Im Jahre 2021 haben wir, sofern es die Corona-Restriktionen erlauben, folgendes vor:

Unsere Jahreshauptversammlung im Stebbacher Clubhaus steht zur Zeit eher in den Sternen. Wegen der Verlängerung des Lock-downs ist vor dem 24. April keine Versammlung möglich. Sobald wir gesicherte Perspektiven haben, wird ein neuer Termin bekanntgegeben.

1. Begrüßung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung; 3. Totenehrung; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht der Dirigentin; 8. Bericht Kinderchor; 9. Unsere neue Kontaktfrau zum Kinderchor; 10. Bericht der Kassenprüfer; 11. Entlastung der Vorstandschaft; 12. Ehrungen; 13. Verschiedenes.

Soweit kein Einspruch erfolgt gilt diese Tagesordnung auch bei eventuell notwendiger Verschiebung der Hauptversammlung auf einen späteren Termin.

Sonntag, 19. September: Kerwe

Sonntag, 10. Oktober: Apfelbesen

Sonntag, 14. November: Volkstrauertag

Sonntag, 19. Dezember: Weihnachtsmarkt in Stebbach

Samstag, 25. Dezember: Singen am 1. Weihnachtsfeiertag

Belcanto Kids

Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Online-Chorproben

Die nächste Online-Probe findet am Freitag, 16.04., statt:

Sopranen u. Altstimmen von 19.00 – 20.00 Uhr

Tenöre u. Bässe von 20.00 – 21.00 Uhr

Termine – hoffen wir, dass sie durchführbar sind

10. Juli: Hochzeit Gemmingen

04. Dez.: Weihnachtskonzert Gemmingen

11. Dez.: Weihnachtskonzert Leingarten-Schluchtern

Blaskapelle Gemmingen



Muss I denn, muss I denn zum Recyclinghof hinaus

... hieß es vor kurzem für Horst Brunner an seinem letzten offiziellen Arbeitstag. Nachdem wir für alles die richtige Tonne gefunden hatten, fanden wir für die Gemminger Institution auch den richtigen Ton.



Horch, was kommt von draußen rein

Ein Konzert am Samstag ist, wie wir alle wissen, leider nicht möglich. Aber öffnen Sie am frühen Abend Ihre Fenster, wir werden versuchen, Musik in Ihre Nähe zu bringen.

Liebe Mitglieder und Leser, die Corona-Verordnung lässt es immer noch nicht zu, dass wir uns zu mehreren treffen können.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir wichtige Themen weitergeben können und machen nun einen Anfang mit einem Online-Vortrag.

Einladung zur **Online Informationsveranstaltung**

„Ihr Wille geschehe! Selbstbestimmung durch **Vorsorgeverfügungen, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht**“

Online-Vortrag: **14. April 2021, 19 Uhr** und Online-Vortrag: **16. April 2021, 17 Uhr**; Referentin: Frau Sabine Weidner, Generationenberatung IHK, Freie Kooperationspartnerin JURA Direkt, Teilnahmegebühr: keine; Vortragsthemen: Die einzige Möglichkeit im Betreuungsfall selbstbestimmt zu bleiben, sind rechtskonforme aktuelle Vollmachten und Verfügungen, ob Krankheit oder Geschäftsunfähigkeit. Ohne rechtskonforme Vollmachten kann in diesen Fällen selbst die eigene Familie nichts frei entscheiden. Auch der Ehepartner hätte meist keinen Zugriff auf Geldanlagen und Altersvorsorge, trotz Kontovollmacht. Das betrifft auch Immobilienbesitz, selbst wenn Sie gemeinsam im Grundbuch eingetragen sind.

Betreuungsverfügung: Bestimmen SIE Ihre persönliche Vertrauensperson! Patientenverfügung: Setzen SIE Ihr Selbstbestimmungsrecht durch! Vorsorgevollmacht: Regeln SIE die Dinge so, wie Sie es wünschen! Sorgerechtsverfügung: Legen SIE für den Unglücksfall einen Betreuer für Ihre Kinder fest. Zusätzlich eingearbeitet für Selbstständige, Unternehmer Landwirte und Winzer; Unternehmensvollmacht: Entscheiden SIE, von wem und wie Ihr Unternehmen geführt wird.

In jüngster Vergangenheit haben sich wieder wichtige Änderungen vollzogen. So hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil eine Entscheidung getroffen, die einen Großteil der bestehenden Patientenverfügungen unwirksam machen. Und weitere Änderungen sind bereits in Planung. Wie halte ich meine Vollmachten aktuell? Kann ich mir sicher sein, dass die Vollmachten im Notfall eingesetzt werden können? Was habe ich als Bevollmächtigter und Familienmitglied zu beachten?

Diese und viele weiteren Fragen werden Ihnen beantwortet. **Anmeldungen** nimmt Herr Heiß, **Telefon 07267/5160597** oder **0176/56785821** und **E-Mail OV-gemmingen@vdk.de** entgegen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie über den VdK Ihre persönliche Einladung zum Vortrag mit den Einwahldaten.

Ansprechpartner bei Fragen vor Ort sind: Herr Heiß, Vorstand VdK, Gemmingen und Hans Peter Sault-Ohm, Telefon **07267/961661**.

Bis auf Weiteres finden die **Beratungstenden** nur noch telefonisch statt. Unseren Lotsen, Herrn Volker Spörle, erreichen Sie **telefonisch** unter **07262/912206** oder per **Mail v.spoerle@vdk.de**. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an ihn, sobald Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. *Diese Beratungen sind kostenlos, und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!*

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird weiterhin in der inzwischen bekannten Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird zuvor telefonisch abgesprochen. Leider ist der eine oder andere telefonisch nicht erreichbar. Stimmt Ihre Telefonnummer noch?

Der **Ortsverband** ist unter **07267/5160597** telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.



Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbandes** in Heilbronn:

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunden in der Beratungsstelle des Kreisverbandes Heilbronn. Es können keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden. **Telefonische Beratungen** sind jedoch möglich jeweils **dienstags und donnerstags** jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter **07131/678633**.

Sozialrechtsschutz!

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK **Sozialrechtsschutzstelle** in Heilbronn unter der Rufnummer **07131/2641010** als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehabilitationsträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer **VdK-Mitgliedschaft**?

Für nur **72 €** im Jahr (**6 €/Monat**) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) sowie Empfänger von Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung – nach SGB XII) zahlen nur die Hälfte. Familien (Ehepartner und Kind(er)) zahlen **126 €** pro Jahr. **Näheres** erfahren Sie im Ortsverband **telefonisch** unter **07267/5160597** oder per **E-Mail** unter **ov-gemmingen@vdk.de**.

Der VdK Ortsverband Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

Wahlkreisbüro Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Bürgersprechstunde Eppingen

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL lädt die Bürger ihres Wahlkreises Eppingen zur letzten Bürgersprechstunde als Landtagsabgeordnete ein. Am **Montag, den 26. April 2021, von 10.30 – 11.30 Uhr** ist Frau Gurr-Hirsch im Sitzungssaal des Eppinger Rathauses, Marktplatz 1, 75031 Eppingen, persönlich für Sie da und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Das Mitführen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 07131/701541 oder per E-Mail unter info@gurr-hirsch.de. Unsere telefonischen Bürozeiten sind von Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Auf Gespräche und Anregungen freut sich Ihre Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/8 08-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!